

Erbschaftsteuer und Umsatzsteuer im Mittelpunkt der Beratungen

Wie geht es mit der Erbschaftsteuer in der aktuell festgefahrenen Reform weiter? Wie kann sachlich und zeitlich Sicherheit für Unternehmen bei grenzüberschreitenden Geschäften geschaffen werden? Mit diesen zentralen Themen und weiteren Fragen beschäftigte sich der BGA-Ausschuss Steuern und Finanzen am 14. April 2016 im Haus der Commerzbank am Brandenburger Tor in Berlin. Das Auftaktthema war jedoch grundsätzlicher Art: Wie schaut es aktuell mit der Unternehmensfinanzierung aus? Vorsitzender Christof Bonn konnte zur politischen Ausgangslage im Frühjahr 2016 Ingrid Arndt-Brauer MdB, Vorsitzende des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag, zu den aktuellen Fragen der Umsatzsteuer Dr. Günter Hofmann, Leiter der Unterabteilung Umsatzsteuern aus dem Bundesministerium der Finanzen, sowie Markus Becker-Melching, Geschäftsführer beim Bundesverband Deutscher Banken als Gesprächspartner aus Politik, Regierungsstellen und Wirtschaft begrüßen.

Für verlässliche Reformen und Regelungen

Die weiteren Weichenstellungen bei der Unternehmensfinanzierung und in der Steuerpolitik sind für viele Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Zum einen geht es um eine langfristig sichere und attraktive Finanzierung für Investitionen und Betriebsmittel. Zum anderen muss der Unternehmensübergang auf einen Nachfolger auf einer verlässlichen Grundlage steuerlich möglich sein, ohne das Unternehmen und den Übernehmenden zu überfordern. Eine Begünstigung des Unternehmensübergangs ist daher für kleine und mittlere Unternehmen als tragende Säule sowie für größere Unternehmen auf Grund ihrer Bedeutung für die Beschäftigung von Relevanz, so Vorsitzender Bonn.

Die Umsatzsteuer, die früher als durchlaufender Posten betrachtet werden konnte, ist heute für die Unternehmen mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden. Grund sind die vielfältigen Änderungen im Umsatzsteuerrecht und die damit verbundenen Haftungs- und Folgerisiken bei zwischenzeitlich erheblich gestiegenem Aufkommen, so Bonn weiter. Daher sei bei innergemeinschaftlichen Lieferungen und Erwerben in der EU Rechtsicherheit erforderlich, allerdings sollen erforderliche Anpassungen infolge von Rechtsprechung sorgfältig auf Ihre Auswirkungen für die Unternehmen und ihre Praxisfreundlichkeit geprüft werden.

Über die Schwerpunkte des Finanzausschusses informierte dessen Vorsitzende Ingrid Arndt-Brauer MdB. In einem offenen Dialog diskutierte der Ausschuss den Sachstand zur Erbschaftsteuerreform, die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sowie die Eindämmung von Manipulationen an Kassensystemen. Der Ausschuss plädierte – so Vorsitzender Bonn – für gezielte Maßnahmen, die den Betrug bei Kassen und Bargeschäften wirksam eindämmen. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Steuerausschuss ein Positionspapier für den BGA, in dem zu den diskutierten Maßnahmen Stellung genommen wird.

Verlässlichkeit und Rechtsicherheit bei der Umsatzbesteuerung

Zu den aktuellen umsatzsteuerlichen Handlungsanforderungen informierte Dr. Günter Hofmann, Leiter der Unterabteilung Umsatzsteuer im Bundesministerium der Finanzen. Im Mittelpunkt standen insbesondere Überlegungen für die Schaffung von Rechtsicherheit bei innergemeinschaftlichen Reihengeschäften infolge von EuGH- und BFH-Rechtsprechung, für ein Organschaftsmeldeverfahren, zu dem von BFH und EU-Kommission positive Signale vorlägen sowie der Anfang April vorgelegte Umsatzsteuer-Aktionsplan der EU.

Die im Aktionsplan enthaltene Freigabe von Steuersätzen und Anzahl an Ermäßigungssachverhalten wurden kritisch

im Ausschuss aufgenommen. Der Ausschuss präferiert eine Reduzierung von Ausnahmeregelungen in europäischem Rahmen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraums. Auch spricht er sich für anwenderfreundliche Regelungen bei der umsatzsteuerlichen Behandlung von grenzüberschreitenden Lieferungen aus, die Aufwand und Risiko reduzieren.

Schließlich diskutierte der Ausschuss gleich zum Auftakt mit Markus Becker-Melching vom Bundesverband deutscher Banken über die aktuelle Lage und die Perspektiven in der Unternehmensfinanzierung.

Ausschuss setzt Beratungen im Herbst fort

Vor dem Hintergrund der laufenden und noch anstehenden verschiedenen gesetzlichen Initiativen, die noch vor der Sommerpause auf den Weg gebracht werden sollen, wird sich der BGA auf seiner Herbstsitzung am 24. November 2016 über den aktuellen Stand der Initiativen informieren und weitere, drängende Themen zu Finanzierung und Steuern aufgreifen.

[Michael Alber]

BGA AKTUELL

Bundesverkehrswegeplan: Verbände fordern bedarfsgerechten Ausbau ALLER Verkehrsträger und kritisieren Abkehr vom Finanzkreislauf Straße

Anlässlich der Verbändeanhörung im Bundesverkehrsministerium zum Bundesverkehrswegeplan 2030 stellen bdo, BGA, BGL, AMÖ, BIEK und BWVL gemeinsam fest:

„Der neue Bundesverkehrswegeplan 2030 ist ein Fortschritt gegenüber den vergangenen Plänen. Insbesondere die Ausrichtung der Planung auf Erhalt vor Neubau, die beabsichtigte Beseitigung von Engpässen bei hoch belasteten Korridoren sowie die Finanzierung von großräumig bedeutsamen Projekten wird von uns als sinnvoll erachtet und unterstützt.“


Kritik üben die Verbände jedoch an der Abkehr vom Finanzierungskreislauf Straße:

„Mit der Ausweitung der Lkw-Maut und der beschlossenen Infrastrukturabgabe für Pkw werden bis 2030 Mauteinnahmen von mindestens 150 Milliarden Euro vom Verkehrsträger Straße erwartet. Dagegen sieht der Entwurf des Bun-

desverkehrswegeplanes mit Investitionen in Höhe von lediglich 130 Milliarden Euro 20 Milliarden weniger vor.“

Darüber hinaus weisen die Verbände kritisch darauf hin, dass obwohl die Straße 70 Prozent aller Transportleistungen sowie über 85 Prozent der Leistungen im Personenverkehr erbringt und Investitionen dort den höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen haben, dieser Verkehrsträger nur etwa 50 Prozent der Mittel erhalten soll.

Die Wirtschaft fordert die Politik und insbesondere den Verkehrsminister deshalb auf, zu ihrem Wort zu stehen und die aktuellen sowie zukünftigen Einnahmen aus der Straße in die Straße zurückfließen zu lassen.

 Gemeinsame Pressemitteilung von bdo, BGA, BGL, AMÖ, BIEK und BWVL vom 13. April 2016

Wirtschaft und Verbände lehnen Vectoring-Monopol einhellig ab EU-Kommission wird um Einschreiten gebeten

Mit großer Sorge wenden sich 25 Verbände, darunter der BGA, in einem gemeinsamen Schreiben an EU-Kommissar Günther Oettinger, Kommissions-Vizepräsident Andrus Ansip und weitere zuständige Kommissare in Brüssel, um noch Änderungen an einem von der Bundesnetzagentur (BNetzA) weitgehend genehmigten Vectoring-Monopol zu Gunsten der Deutschen Telekom zu erreichen. Der Notifizierungsentwurf des deutschen Regulierers liegt der EU-Kommission derzeit zur Prüfung vor. Die von der BNetzA beabsichtigte Entscheidung verzögert und verteuert den dringend erforderlichen weiteren Glasfaserausbau anstatt ihn zu beschleunigen, so die gemeinsame Einschätzung.

25 Verbände appellieren: Der Übergang zur Gigabit-Gesellschaft wird nur im Wettbewerb erreicht und keinesfalls durch neue Technologiemonopole. Gemeinsam warnen sie vor den negativen Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit Auswirkungen auf ganz Europa und seine zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Die Unterzeichner des Schreibens sind überzeugt, dass die Vectoring-Technologie allen interessierten Unternehmen offenstehen muss, damit es auch im ländlichen Raum beim Breitbandausbau voran- geht.

Die Verbände unterstreichen, dass Wettbewerb den notwendigen Übergang in die Gigabit-Gesellschaft, aber auch die Breitbandziele bis 2018 vorantreibt. Mehr als 80 Prozent der bestehenden Glasfaseranschlüsse bis zum Haus oder

Endkunden (FTTB/FTTH) wurden von den Wettbewerbern gebaut, mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionen von ihnen getragen. Es geht nach Überzeugung der Verbände beim Vectoring-II-Antrag der Telekom nicht nur um eine Regulierungsentscheidung, sondern vor allem um eine zentrale Weichenstellung mit gesellschaftspolitischer Tragweite für die nächsten zehn Jahre. Die Politik dürfe sich hier nicht der Verantwortung entziehen und müsse einem Technologiemonopol eine klare und verlässliche Absage erteilen.

Die Telekom will sich gegenüber der Bundesnetzagentur vertraglich verpflichten, den Ausbau der 8.000 lukrativsten Gebiete in Deutschland in einem Bereich von nur 550 Metern um alle Hauptverteiler Deutschlands herum vorzunehmen. „Eine damit einhergehende Verpflichtung zum Überbau zahlreicher, bereits bestehender Next Generation Access-Infrastrukturen – insbesondere FTTB/H, also Glasfaser bis ins Haus und in die Wohnung sowie TV-Breitbandkabel – wäre in Deutschland und in Europa einzigartig und würde dem Infrastrukturwettbewerb großen Schaden zufügen“, heißt es in dem Verbändeschreiben.

Weiter warnen die Verbände: „Angesichts der rasant wachsenden Herausforderungen der Digitalisierung brauchen die deutschen Unternehmen aus Industrie, Mittelstand, Handwerk, Handel, Dienstleistungssektor und Landwirtschaft flächendeckend Breitbandkapazitäten, die weit über das 50-Mbit/s-Ziel hinausreichen. Dauerhaft ist dies nur mit einem zügigen und massiven weiteren Ausbau des Glasfasernetzes möglich.“

„Unser Ziel muss die Gigabit-Gesellschaft sein. Dafür brauchen wir Gigabitnetze – schnell und im Investitionswettbewerb“, appellieren die Verbände. Ein Investitionsverbot für in- und ausländische Investoren verletze nicht nur europäisches Recht, sondern schade auch langfristig den Verbrauchern. Die Verbände bauen deshalb auf ein Einschreiten der EU-Kommission.

i Gemeinsame Pressemitteilung von BGA und BEVH, BREKO, BUGLAS, DDV, DER MITTELSTANDSVERBUND, Deutscher Bauernverband, Deutscher LandFrauenverband, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, Digitale Gesellschaft, DVPT, eco, ECTA, FTTH Council Europe, FRK, GAME, GdW, HDE, INTUG, Telecom, VAF, VATM sowie VKU vom 21. April.2016

AUSSENWIRTSCHAFT

Empfängerangabe bei "Unvollständiger Ausfuhranmeldung" auch künftig kein Pflichtfeld

Mit Inkrafttreten des neuen Unionszollkodex (UZK) zum 1. Mai 2016 drohte eine Sinnentleerung der für viele Außenhändler wichtigen Vereinfachung der unvollständigen Ausfuhranmeldung. Denn das federführende Bundesfinanzministerium (BMF) beabsichtigte, die Angabe des Empfängers schon durch den Subunternehmer künftig zu einem Pflichtfeld zu machen. Das Ministerium hatte im vergangenen Jahr zunächst wenig Bereitschaft gezeigt, den durch den UZK den Mitgliedsstaaten gegebenen Handlungsspielraum auszunutzen, und die Wirtschaftsbeteiligten von dieser Pflicht zu befreien, d.h. dieses Datenfeld bei der vereinfachten Ausfuhranmeldung fakultativ auszugestalten.

Eine Intervention von BGA und dem Verein der Hamburger Exporteure bei dem BMF, Mitte Oktober vergangenen Jahres, vermochte dann ein Umdenken anzustoßen. Seitens des Ministeriums wurde dem BGA im November 2015 mitgeteilt, dass das Ministerium beabsichtige, auch zukünftig grundsätzlich auf die Empfängerangabe bei Ausfuhranmeldungen durch den Subunternehmer zu verzichten – mit der Ausnahme eines begrenzten Kreises von 5 sensitiven Ländern.

Dies ist nunmehr auch final fixiert worden. Mit der ATLAS Teilnehmer-Info vom 13. April 2016 wird betreffend den Datenkranz bei der Abgabe unvollständiger Ausfuhranmeldungen festgehalten: „Für folgende Bestimmungsländer ist ab dem 1. Mai 2016 auch bei Ausfuhren durch Subunternehmer im Rahmen der unvollständigen Ausfuhranmeldung die Empfängerangabe verpflichtend: Iran, Myanmar, Nordkorea, Pakistan und Syrien.“ Bei allen anderen Ländern bleibt die bisherige Praxis somit unverändert.

[Marcus Schwenke]

KONJUNKTUR

Wirtschaftliche Entwicklung weiterhin stabil - trotz gedämpfter Weltwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft hat am Jahresanfang Fahrt aufgenommen, die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte etwas zugenommen. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe

wurde ausgeweitet. Ursächlich dafür waren milde Witterungsbedingungen und Produktionsverschiebungen. Die Beschäftigung wurde in den Dienstleistungsbereichen weiter deutlich erhöht. Diese robuste Entwicklung von Beschäftigung und Einkommen sorgte bei stabilem Preisniveau für weiterhin solide Konsumnachfrage seitens der privaten Haushalte. Das außenwirtschaftliche Umfeld ist weiterhin gedämpft, dennoch hat sich die Verunsicherung der Wirtschaft zu Jahresbeginn weiter gelegt. Dies ist zusammenfassend die Bewertung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur wirtschaftlichen Lage im April 2016 in Deutschland.

In der Betrachtung des Dreimonatsdurchschnittes (-0,9 Prozent) ergaben sich Rückgänge vor allem aus Ländern außerhalb des Euro-Raums. Demnach dürften die Exportperspektiven verhalten bleiben, so die Erwartung des BMWi. Dem Gegenüber ist das Produzierende Gewerbe außerordentlich positiv in das Jahr 2016 gestartet. Damit zeichnen sich für Industrie und Baugewerbe deutliche Produktionszuwächse für das erste Quartal ab. Auch die Auftragslage im Bauhauptgewerbe entwickelte sich in den vergangenen Monaten sehr positiv. Die Bestellungen in der Industrie zeigten dagegen bislang keine klare Tendenz. Jüngst haben sich die Erwartungen in der Industrie dennoch leicht verbessert.

Die deutsche Wirtschaft hat trotz aller Turbulenzen zum Jahresauftakt gut in das Jahr 2016 gefunden. Laut BMWi, wird die Wirtschaft weiter expandieren, allerdings mit einer etwas langsameren Geschwindigkeit. Diese Meinung teilen auch die führenden deutschen Ökonomen in ihrem Frühjahresgutachten. Diese prognostizieren ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,6 Prozent und revidierten somit ihre Schätzung aus dem Herbstgutachten 2015 von 1,8 Prozent leicht nach unten. Laut Timo Wollmershäuser, Chefökonom des ifo-Instituts, war die merkliche Abkühlung der Weltwirtschaft Ende 2015 ausschlaggebend für diese Revision. Dagegen seien die Aussichten für die deutsche Binnenkonjunktur aus heutiger Sicht sogar besser als noch im Herbst.

[Moritz Melchior]

Verbraucherpreise im März 2016 voraussichtlich um 0,3 % höher als im März 2015

Die Inflationsrate in Deutschland - gemessen am Verbraucherpreisindex - wird im März 2016 voraussichtlich + 0,3 % betragen. Wie das Statistische Bundesamt nach bisher vorliegenden Ergebnissen weiter mitteilt, steigen die Verbraucherpreise gegenüber Februar 2016 um 0,8 %.

 DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 30. März 2016

VERKEHR

Binnenschifffahrt 2015: 3,1 % weniger Güter

Im Jahr 2015 nahm die Güterbeförderung der Binnenschifffahrt um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr ab. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden 2015 insgesamt 221,4 Millionen Tonnen Güter auf deutschen Binnenwasserstraßen transportiert. Im Jahr davor waren es 228,5 Millionen Tonnen. Eine Ursache dieses Rückgangs dürfte auf den zum Teil lang anhaltenden Niedrigwasserständen wichtiger Wasserstraßen (unter anderem dem Rhein) beruhen.

 DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 4. April 2016

Zitat der Woche

»Wir wären besser dran, wenn wir das Geld unter eine Matratze stecken würden.«

Warren Buffett, US-Starinvestor über die niedrigen Zinsen in Europa.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 25. April 2016
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich